

Wir starten in Kürze



Neue Regeln und Hürden im Geschäft
mit den Briten

Brexit Hürdenlauf für Fortgeschrittene

Praxisfinale

BREXIT-INFOPOINT

wko.at/brexit

Herzlich
Willkommen



Neue Regeln und Hürden im Geschäft
mit den Briten

Brexit Hürdenlauf für Fortgeschrittene

Praxisfinale

BREXIT-INFOPOINT

wko.at/brexit

Hinweise

- In diesem Praxisfinale geht es um **Frequently Asked Questions (FAQs)**
 - an das AußenwirtschaftsCenter London und
 - an den Brexit Infopoint der Wirtschaftskammer Österreich
- [Rückblick](#) auf vergangene Webinare
- Sie haben Fragen? Nutzen Sie bitte die Chatfunktion
- Das Webinar wird aufgezeichnet
- Folien, Links und Aufzeichnung erhalten Sie per Email

Hinweise

- Noch nicht mit Drittlandsexporten vertraut? Machen Sie sich schlau:
 - [Basiswissen Zoll: Ausfuhr von Waren aus der EU - WKO.at](#)
 - [Basiswissen: Einfuhr von Waren in die EU - WKO.at](#)
 - [Exporte in Nicht-EU-Länder - WKO.at](#)
 - [Ausfuhrnachweise bei Exporten in ein Drittland](#)
 - [Exporte in Nicht-EU-Länder FAQ](#)

Programm

Wirtschaftslage, Chancen und Risiken

- Christian Kesberg | AC London

Dienstleistungserbringung und Einreise & Aufenthalt - FAQs

- Lisa Rilasciati | Brexit Infopoint
- Christian Kesberg | AC London

Zoll und Steuern – FAQs

- Michael Dobersberger | AC London

Datenschutz und Produktkennzeichnung - FAQs

- Peter Pesl | AC London

Questions & Answers



Christian Kesberg

Österreichischer Wirtschaftsdelegierter

AußenwirtschaftsCenter London



Vereinigtes Königreich 2023

Wirtschaftslage und Wirtschaftsbeziehungen
mit Österreich

Aktuelle Wirtschaftslage

- BIP 2020: - 9,7% | 2021: +7,5% | 2022: +4,0% | 2023: Rezession (-1,2%)
- **3-fach Keule** - Brexit Nachwehen verstärken Kriegs- und Pandemiefolgen
 - Energiepreise ersticken Konsumnachfrage (22: +4,7% | 23: -1,5%)
 - Inflation (22: 7,9% / 23: 6,4%) erodiert Reallohnzuwachs und erzwingt Zinserhöhungen (4,5% erwartet)
 - **Brexit:** Handelsbarrieren und Erosion der Wettbewerbsfähigkeit
- **strukturelle Altlasten:** niedrige Investitionen | erhebliche Qualifikationsdefizite | regionale Ungleichheiten | Konsum als Wachstumsmotor | ungleiche Einkommensverteilung
- „cost of living“ Krise ist beherrschendes Politthema
- “Britaly” – die Reise ins Politchaos
 - Liz Truss stürzt VK mit Plan für Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung in schwere Finanzkrise
 - int. Vertrauensverluste erzwingen Rücknahme von 2/3 des Reformpakets und neuerliche Regierungsumbildung - neuer Regierungschef Rishi Sunak steht für orthodoxe Wirtschaftspolitik
 - Stabilisierung erreicht aber politische Lähmung und Orientierungslosigkeit dauern an

Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

- Ausfuhrückgang 2020: -9,7% (4,08 Mrd.) | trotz Brexit / Covid Doppelkeule im EU Schnitt
 - Einbruch bei lohngfertigten PKWs | Industrielieferungen überraschend stabil
- Spürbare Erholung | 2021: +8,8% (ohne Gold: +1,4%) | QI-III 2022: +16,7% (ohne Gold: +14,8%)
 - durch Veredelungsverkehr verzerrt | ABER: Rekordniveau von 2019 (4,5 Mrd) in Sichtweite
 - hoher PKW Anteil im Minus drückt trotz starker Zuwächse bei Maschinen und Halbzeugen auf Bilanz
- DL-Exporte 2020: -17,2% | 2021: - 18,4% | Minus im Reiseverkehr | QI-III 2022: +35%
- Gemischter Satz bei 300 Niederlassungen (EUR 25 Mrd. Umsatz / 50.000 Mitarbeiter)
 - Abhängig vom „Gesundheitszustand“ der Zielbranche, aber viele Covid-Gewinner
 - Kapitalstarke „Nischenspieler“ profitieren von Flurbereinigung
- Chancen im Infrastruktur- und Gesundheitssektor, bei Umsetzung der ambitionierten Energie und Klimapolitik sowie in klassischen Nischen
 - Umwelttechnik, erneuerbare Energien, nachhaltige Bau- und Lagertechnik, IKT, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt und Automobilbau



Christian Kesberg

AC London

Lisa Rilasciati

Brexit Infopoint



wko.at/brexit

Dienstleistungserbringung und Einreise & Aufenthalt

FAQs

Frequently Asked Questions

- Was ist bei kurzen Geschäftsreisen zu berücksichtigen?
- Welche unselbstständigen Dienstleistungen sind weiterhin möglich?
- Was ist bei Lohnsteuer und Sozialversicherung zu beachten?
- Dürfen freiberuflich arbeitende Personen („Freiberufler“) weiterhin Dienstleistungen erbringen?
- Wie kann ich einen brit. Staatsangehörigen (SA) in Österreich beschäftigen?
- Wie funktioniert eine kurzfristige Entsendung zur Montage in das Vereinigte Königreich?
- Wie kann ich einen EU- oder Drittstaatsangehörigen an einer britischen Niederlassung beschäftigen?

Was ist bei kurzen Geschäftsreisen zu berücksichtigen?

- „Kurz“ in AT max. 90 Tage, „kurz“ in VK 180 Tage
- Nicht erlaubt: Arbeitsaufnahme, Dienstleistungen an Verbraucher:innen, Direktverkauf, Vergütung vor Ort
- Visumfrei erlaubte Tätigkeiten:
 - Kunden: Besprechungen | Geschäftsanbahnung | (Verkaufs-)Verhandlungen | Vertragsabschlüsse
 - Niederlassungen: Besprechungen | Teilnahme an Schulungen | Audits | Inspektionen
 - Reiseleitung | Vorträge (nicht kommerzielle Events)
 - Marktforschung*
 - Messen u. Ausstellungen (werben, kein Direktverkauf)*
 - Kundendienst* (Montage, Instandsetzung, Wartung, Reparatur, Aufsicht) iZm Verkauf oder Vermietung von Maschinen, Anlagen

* **Achtung:** Prinzipiell visumsfrei möglich – in Ö wirtschaftliche Bedarfsprüfung (AMS) → bei Beschäftigungsbewilligung Visum notwendig

in VK ist der Punkt „Kundendienst“ restriktiver

Welche unselbstständigen Dienstleistungen sind weiterhin möglich?

- Im Abkommen explizit aufgezählte Tätigkeiten jedenfalls möglich
 - Beispiele: Steuerberatung, Buchhaltung, Planerische Dienstleistungen, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten von Metallerzeugnissen und Maschinen, Computer- oder EDV Dienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen oder Unternehmensberatung
 - Maximal 6 Monate oder Dauer des Vertrages
 - Befähigungsnachweis: Hochschulabschluss, 1 Jahr im Entsendebetrieb beschäftigt, 3 Jahre Berufserfahrung
 - Österreich: Wirtschaftliche Bedarfsprüfung AMS → Beschäftigungsbewilligung + Visum
 - Im VK Visumpflicht + auftraggebendes Unternehmen muss als Visa Sponsor auftreten (teuer, kompliziert und riskant)
- Alle anderen Tätigkeiten:
 - Behandlung wie Drittstaatsangehörige

Was ist bei Lohnsteuer und Sozialversicherung zu beachten?

- Gemäß DBA bleibt Lohnbesteuerung im Entsendestaat bei max. Entsendung von 183 Tagen
- Entsandte Arbeitskräfte bleiben bis 24 Monate im Heimatstaat sozialversichert
- Formblatt A1 weiter gültig, wie bisher beim Sozialversicherungsträger zu beantragen
- Notwendige medizinische Leistung grundsätzlich kostenfrei, nur Selbstbehalt
- AT Versicherte können Europäische Krankenversicherungskarte weiter verwenden
- [sozialversicherung.at](https://www.sozialversicherung.at)

Kann ich als Selbstständiger weiterhin Dienstleistungen erbringen?

- Nein, Personen- und Dienstleistungsfreiheit endete mit dem Brexit
- Niederlassung notwendig
- Ausnahmen sind im Abkommen explizit aufgezählte Tätigkeiten, wie:
 - Ingenieursdienstleistungen, EDV-Dienstleistungen, Unternehmensberatung, Dolmetsch, Post- und Kurierdienstleistungen, Versicherungsberatung, Finanzdienstleistung, Beratungen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, Beratungen im Bereich Verkehr
- Befähigungsnachweis erforderlich
- Maximal 6 Monate oder Dauer des Vertrags
- Im VK Visumpflicht + auftraggebendes Unternehmen muss als Visa Sponsor auftreten (teuer, kompliziert und riskant)

Wie kann ich einen brit. Staatsangehörigen (SA) in Österreich beschäftigen?

- Bereits in Österreich lebende brit. SA
 - Mit Aufenthaltstitel „Art. 50 EUV“ oder „Daueraufenthalt EU“ unbeschränkt Zugang zum AT Arbeitsmarkt
- Neu nach Österreich kommende brit. SA
 - Nur eingeschränkt möglich
 - Aufenthaltstitel notwendig | wenn vorübergehend Visum C Erwerb oder D Erwerb
 - z.B. Rot-weiß-rot Karte für hochqualifizierte Schlüsselkräfte bzw. Fachkräfte in Mangelberufen
 - Antrag durch potenzielle UK Arbeitskraft persönlich bei ö. Vertretungsbehörde im VK
 - Mehr Informationen: www.migration.gv.at
- Britische Saisoniers: Saisonier-Beschäftigungsbewilligung über Sonderkontingent Tourismus + Visum

Wie kann ich einen EU- oder Drittstaatsangehörigen an einer britischen Niederlassung beschäftigen?

- Arbeitskraft benötigt eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (punktebasiertes Einwanderungsgesetzes)
- Britische Niederlassung benötigt eine „Sponsorship Licence“
- Verschiedene Visaarten:
 - [Senior or Specialist Worker Visa](#)
 - Erhöhte Qualifikationserfordernisse | Mindestgehalt: GBP 42.400 | Mindestanstellungsdauer vor Versetzung: 12 Monate
 - [Skilled Worker Visa](#)
 - Längerfristige Anstellung von Fachkräften | Mindestgehalt: GBP 25.500 mit Ausnahmen nach unten | KEINE Bedarfsprüfung
 - [Graduate Trainee Visa](#)
 - Weiterbildung: Management- oder fachspezifische Position | Mindestgehalt: GBP 23.100 | Mindestanstellungsdauer vor Versetzung: 3 Monate
 - [Secondment Worker Visa](#)
 - Befristeter Arbeitseinsatz im Rahmen eines high-value Vertrags oder einer Investition (Höhe >GBP 50 Mio)
 - [UK Expansion Worker](#)
 - Im Rahmen der Gründung einer Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung

Wie funktioniert die Entsendung zur Montage in das VK?

- Als „Standard Visitor“ nur im Zusammenhang mit einem Liefergeschäft (Ausnahmetatbestand)
 - Einreise visafrei für EWR Staatsangehörige | Visapflicht für Drittstaaten (Visum ist keine Arbeitserlaubnis)
 - Lieferunternehmen mit **eigenem Personal**: Kauf-, Liefer-, oder Leasingvertrag über Montagegegenstand
 - Subunternehmen: namentliche Erwähnung im Liefervertrag oder zeitnahe Zusatzvereinbarung
 - Vertrag vor Brexit abgeschlossen und nicht mehr auffindbar: alternative Nachweise möglich
 - Aufenthalt bis zu 6 Monaten
 - lange Dauer muss ggü. Behörde „plausibel“ gemacht werden | lt. Dienstanweisung für Grenzpolizei: 1 Monat ist „üblich“)
 - 6- Monatsfrist beginnt mit neuerlicher Einreise neu zu laufen
 - ACHTUNG: Beweislast beim entsendenden Unternehmen | Ermessensentscheidung der Behörde
- Montage oder andere DL Erbringung ohne Kauf-, Liefer-, oder Leasingvertrag
 - „Service Supplier Visa“ mit sehr komplexen Anforderungen (unterschiedlich für Firmen und Selbstständige)
 - taxative Liste | hohe Qualifikationsschwellen | Mindestzeiten für Anstellung und Berufspraxis | lange Vorlaufzeiten
 - britischer „Kunde“ muss als „Sponsor“ eingebunden werden
 - in der Praxis wenn überhaupt nur mit Unterstützung spezialisierter Anwaltskanzleien machbar



BREXIT-INFOPOINT

wko.at/brexit

Michael Dobersberger
AußenwirtschaftsCenter London

Zoll und Steuern

FAQS

Frequently Asked Questions

- Gibt es einen Unterschied zwischen Nordirland und Großbritannien?
- Wie funktioniert Onlinehandel Post-Brexit?
- Mein britisches Partnerunternehmen besteht auf den Incoterm DDP – Was ist zu beachten?
- Welche Möglichkeiten der temporären Wareneinfuhr gibt es?
- Welche Zollabgaben erwarten mich?
- Ist Reverse Charge weiterhin anwendbar?

Gibt es einen Unterschied zwischen Nordirland & GB?

- Um einem häufigen Missverständnis vorzubeugen...
 - England + Schottland + Wales = **Großbritannien (GB)**
 - Großbritannien + Nordirland = **Vereinigtes Königreich (VK)**
- Nordirland-Protokoll zum Kooperationsabkommen
 - Sonderregelung für Warenlieferungen nach Nordirland
 - Warenlieferung EU > Nordirland: Abwicklung als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung
 - Zollgrenze zwischen NI und GB
 - Dienstleistungserbringung nach Nordirland: Behandlung, wie eine Dienstleistungserbringung nach GB

Wie funktioniert Onlinehandel Post-Brexit? (1/2)

Direktlieferung an Privatperson (B2C) in GB aus Lagerbeständen in AT

- Gesamtwert unter GBP 135:
 - Importanmeldung, aber keine Zölle
 - britische Umsatzsteuer statt Einfuhrumsatzsteuer = umsatzsteuerliche Registrierung im VK
- Gesamtwert über GBP 135:
 - Importanmeldung, Zölle nach „UK Global Tariff“
 - Einfuhrumsatzsteuer
 - Verkauf inkl. oder exkl. (=„böse Überraschung“) Steuern und Abgaben

Wie funktioniert Onlinehandel Post-Brexit? (2/2)

Direktlieferung an Unternehmen (B2B) in GB aus Lagerbeständen in AT

- Gesamtwert unter GBP 135:
 - Importanmeldung, aber keine Zölle
 - britische Umsatzsteuer statt Einfuhrumsatzsteuer ABER in der Regel keine umsatzsteuerliche Registrierung im VK notwendig, da Reverse Charge Verfahren zur Anwendung kommt
- Gesamtwert über GBP 135:
 - Importanmeldung, Zölle nach „UK Global Tariff“
 - Einfuhrumsatzsteuer
 - Zuständigkeiten in Handelsklauseln / Incoterms festgelegt

Mein britisches Partnerunternehmen besteht auf den Incoterm DDP – Was ist zu beachten?

- Britisches auftraggebendes Unternehmen tritt nicht als Importeur (Deklarant)
- Verantwortung für alle anfallenden Zoll- und Steuerabgaben liegt beim Verkaufsunternehmen
- Ohne britische Niederlassung benötigt man eine Zollvertretung („importer of record“)
 - indirect representative: handelt im eigenen Namen und übernimmt solidarische Haftung
 - direct representative:
 - handelt im Namen des auftragsgebenden Unternehmens und übernimmt keine Haftung
 - Voraussetzung: britische EORI-Nr. und VAT Nr. sowie eine britische Postanschrift
- Service kann unter Umständen mit hohen Kosten verbunden sein
- Wenn Sie keine Erfahrung mit DDP haben, empfehlen wir Ihnen andere Incoterms, bspw. DAP

Welche Möglichkeiten der temporären Wareneinfuhr gibt es?

- [Carnet ATA - WKO.at](#):
 - „Reisepass für Waren“, Gültigkeit bis zu 1 Jahr, Anschlusscarnet (max. 1 Jahr) uU möglich
 - Berufsausrüstung
 - Ware zur Ansicht (Messe)
 - Kontaktieren Sie Ihre Landeskammer
- [Temporary Admission](#) (weitaus komplexer)
 - Antrag notwendig
 - für den Antrag u.a. notwendig: britische EORI Nummer und Government Gateway user ID
 - Geschätzte Dauer: mind. 1 Monat

Welche Zollabgaben erwarten mich in Großbritannien? (1/2)

- Seit Brexit: Zollgrenze zwischen EU und GB
- Ursprungswaren von Zöllen befreit
 - Herstellungsort und nicht Ort der Rechnungslegung ausschlaggebend
 - Ursprungswaren = Erzeugnisse aus EU und VK
 - Waren, die vollständig im Zollgebiet der EU oder vollständig aus Ursprungswaren hergestellt werden
 - unter Umständen Waren, die nur teilweise aus Ursprungswaren hergestellt – Wertschöpfungs- und Verarbeitungsklauseln
 - Als Nachweis hierfür dient eine Ursprungserklärung
- Produkte ohne EU-Ursprung: es gelten die Zollsätze des britischen Außenzolltarifs (UKGT)
 - Link: [Check if there's duty or VAT to pay](#)

Welche Zollabgaben erwarten mich in Großbritannien? (2/2)

- Nachweis der Ursprungseigenschaft für Lieferung in das VK
 - [Wortlaut der Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Abkommens der EU mit dem Vereinigten Königreich](#)

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht (REX-Nummer des EU-Exporteurs) erklärt, dass diese Waren, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungserzeugnisse der EU sind.
(Ort und Datum).....
(Name des Ausführers).....

- ab Lieferwert EUR 6.000 benötigt man zusätzlich eine REX Nummer (REX = registered exporter)
 - [Mehr Informationen zu REX \(Registrierter Ausführer\)](#)

Ist Reverse Charge weiterhin anwendbar?

- Reverse Charge weiter anwendbar bei „sonstigen Leistungen“ (wenige Ausnahmen)
- Nettorechnung kann ausgestellt werden
- Hinweis auf Reverse Charge/Steuerschuld auf Rechnung
 - Formulierungsvorschlag: „reverse charge: customer to account for VAT to HMRC“
- Nachweis über Unternehmereigenschaft (Erfordernis seitens Finanzverwaltung)
 - Dokumentierte Überprüfung der VAT Nummer: [Check a UK VAT number - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/check-uk-vat-number)
 - Nummer mit Status „valid“
 - Name/Adresse stimmen mit Kundendaten überein
 - Kopie/Screenshot davon
 - VK Geschäftspartner hat keine VAT Nummer: Nachweis kann gem. UStG auf „andere Weise“ erfolgen, beispielsweise eine Unternehmerbestätigung durch Finanzverwaltung



wko.at/brexit

Peter Pesl

AußenwirtschaftsCenter London

Datenschutz und Produktkennzeichnung

Frequently Asked Questions

Frequently Asked Questions

- Was ist der Unterschied zwischen DSGVO und UK GDPR?
- Benötigen wir einen Datenschutzbeauftragten?
- Ab wann ist die UKCA-Kennzeichnung verpflichtend?
- Erlauben die Richtlinien Selbstzertifizierung?
- Kann eine in der EU ansässige Zertifizierungsstelle das UKCA-Kennzeichen ausstellen?
- Muss eine britische Adresse auf dem UKCA-Label genannt werden?
- Was sind die Unterschiede zu CE?

Was ist der Unterschied zwischen DSGVO und UK GDPR?

- UK hat 2018 EU Datenschutzgrundverordnung in britisches Recht übernommen (UK GDPR)
- Am 28.06.2021 erlies die EU Kommission Adäquanzbeschlüsse (Angemessenheitsbeschlüsse)
 - Datenschutzniveau unter Geltung der UK GDPR angemessen
 - VK „sicheres Drittland“
- Datenaustausch zwischen EU und VK weiterhin bis zum 27.6.2025 möglich
 - solange Großbritannien nicht von der Umsetzung der Regelungen im nationalen Recht abweicht
- Britische Regierung stellt Änderungen / Erweiterungen von UK GDPR in Aussicht (Data Protection and Digital Information Bill (DPDI))

Benötigen wir einen Datenschutzbeauftragten? (1/2)

- Betrifft Unternehmen mit Sitz außerhalb des VK, die personenbezogene Daten verarbeiten
- „UK (GDPR) Representative“: Direkter Ansprechpartner für Personen und das „Information Commissioners Office“ (ICO) im Bezug auf Datenschutz
- Leicht identifizierbar (Nennung in Datenschutzhinweisen/auf Webseite)
- Laut UK GDPR wird ein “Representative” mit Sitz in UK benötigt wenn:
 - Kein Standort in UK
 - Regelmäßige Lieferung von Waren/Erbringung von Dienstleistungen
 - Verarbeitung von personenbezogener Daten

Benötigen wir einen Datenschutzbeauftragten? (2/2)

- Beispiel von der Webseite des [Information Commissioner's Office \(ICO\)](#):



Example

An EEA based sales firm does not have offices in the UK, but has a regular client base in the UK. The firm must appoint a UK representative to act as its direct contact for data subjects and the ICO.

- Graubereich: gelegentliche Verarbeitung/geringes Risiko
 - ICO: *"You do not need to appoint a representative if either:*
 - *you are a public authority; or*
 - *your processing is **only occasional, of low risk to the data protection rights** of individuals and does not involve the large-scale use of special category or criminal offence data."*

Ab wann ist die UKCA-Kennzeichnung verpflichtend?

- UKCA-Kennzeichen ist die neue Produktkennzeichnung für GB (statt CE-Kennzeichnung)
 - Betrifft jene Produkte, die ein CE-Kennzeichen benötigen (z.B. elektr. Geräte, Maschinen, Medizinprodukte..)
- Ab 1. Jänner 2025 ist in den meisten Fällen das UKCA-Kennzeichen verpflichtend
- Bis zum 31. Dez 2024 kann weiterhin das CE-Kennzeichen verwendet werden
- Ausnahmen gibt es für bestimmte Produktgruppen (z.B. Bauprodukte bis 30. Juni 2025, Medizinprodukte teilweise bereits jetzt)
- Für Nordirland CE-Kennzeichen weiterhin gültig
 - Falls benannte Stelle im VK verwendet wurde: UKNI-Kennzeichen
- UKCA und CE Kennzeichen am gleichen Produkt möglich

Erlauben die Richtlinien Selbstzertifizierung?

- Ja - bei Produkten, wo bisher unter CE eine Selbstzertifizierung zulässig war
- Hersteller mit Sitz in EU kann das UKCA-Kennzeichen selbst anbringen
- Keine britische zugelassene Stelle nötig
- Bestimmungen derzeit gleich wie bei der CE-Kennzeichnung z.B.
 - Electromagnetic Compatibility Regulations 2016 (EU: EMV-Richtlinie 2014/30/EU)
 - The Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016 (EU: Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU)
- Hersteller gibt an, dass die wesentlichen Anforderungen der britischen Vorschriften erfüllt werden
- Auch bei Selbstzertifizierung -> Konformitätserklärung (UK Declaration of Conformity)

Kann eine in der EU ansässige Zertifizierungsstelle das UKCA-Kennzeichen ausstellen?

- Nein, falls die Gesetzgebung für die Produktkennzeichnung eine Zertifizierungsstelle („benannte Stelle“) vorschreibt, muss das UKCA-Kennzeichen von einem „UK Approved Body“ mit Sitz im VK ausgestellt werden.
- Liste von UK Market Conformity Assessment Bodies (UKMCAB) auf britischer Webseite
 - <https://www.gov.uk/uk-market-conformity-assessment-bodies>
- Umgekehrt, eine britische benannte Stelle kann kein CE-Kennzeichen ausstellen
- Falls für CE Kennzeichen bisher eine britische benannte Stelle verwendet wurde:
 - UKCA-Kennzeichen ausstellen für britischen Markt und / oder
 - CE-Kennzeichen von EU benannter Stelle neu ausstellen für EU Markt (und GB Markt bis 2025)

Muss eine britische Adresse auf dem UKCA-Label genannt werden?

- Britische Gesetzgebung erfordert, dass für Produkte, die in GB auf den Markt gebracht werden, der Inverkehrbringer („Importer“) mit Sitz im Vereinigten Königreich genannt wird.
 - *„Before placing products on the market, the importer must indicate their details (name, registered trade name or registered trademark, and postal address – usually a number, street, and postcode) on the product“*
 - Ausnahme: Bei Direktversand an Endkunde gibt es keinen „Inverkehrbringer“ und es wird auch keine britische Adresse benötigt
- Verpflichtungen des Inverkehrbringers können übernommen werden vom/von:
 - Distributor / Händler
 - Niederlassung
 - „Authorised Representative“ (AR) (=Person oder Unternehmen mit Sitz in UK) vom Hersteller beauftragt, bestimmte Aufgaben im Namen des Unternehmen zu tätigen (meisten Fällen optional)

Was sind die Unterschiede zu CE?

- CE Kennzeichen bis Ende 2024 in UK, umgekehrt gilt UKCA nicht am EU-Binnenmarkt
- Heute Konvergenz: UK und EU Produktvorschriften inhaltlich identisch
- UKCA Konformitätserklärung sehr ähnlich zu CE mit zwei Unterschieden:
 - 1. Erklärung muss UK Rechtsakt anführen statt EU Rechtsakt
 - Beispiel Maschinen: EU Machinery Directive 2006/42/EC → Supply of Machinery (Safety) Regulation.
 - Beispiel Elektrogeräte: Low Voltage Directive 2014/35 → Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016
 - 2. Statt etwaiger europäischer „Harmonisierter Normen“ sind „Designated Standards“ anzuführen
- Künftig Divergenz: sobald EU neue Vorschriften einführt und UK diese nicht übernimmt
 - Richtlinie zu einheitlichen Ladegeräten für Mobilgeräte
 - EU-Verordnungsvorschlag zu Maschinenprodukte
 - EU-Verordnungsvorschlag zum Einsatz künstlicher Intelligenz
 - EU-Verordnungsvorschlag zur allgemeinen Produktsicherheit

Muster für Elektro- und Elektronikgeräte

Number Declaration of Conformity

1. Number (Unique identification of the Electrical/Electronic Equipment): *This should be a type, batch or serial number or other element allowing its identification, as appropriate. A range can be given i.e. a model number may also be suitable.*
2. Name and address of manufacturer or authorised representative: *In the case of an authorised representative, including a copy of the mandate from the manufacturer that names the authorised representative is good practice, as the Market Surveillance Authority is likely to request this with any such DoC submission.*
3. This declaration of conformity is issued under the sole responsibility of the manufacturer: *Statement accepting responsibility for the compliance of the product being placed on the market.*
4. Object of declaration (identification of EEE allowing traceability): *This should clearly identify the product being placed on the market, for which this declaration is relevant. A number of the same products, with different names, can be listed in one DoC, if the components used are the same (and they are all compliant).*
5. The object of the declaration described above is in conformity with relevant statutory requirements: *Statement of conformity with the applicable regulations, this should include a list of relevant regulations that require a DoC. It is advised that any regulations that are conformed with, but do not require a DoC should not be listed, to avoid misunderstanding or incorrect claims.*
6. Where applicable, references to relevant designated (for use in GB)/harmonised (for use in NI) standards or technical specifications used in relation to which conformity is declared.
7. Additional information.
8. Signed for and on behalf of *The DoC should be signed in a manner that is verifiable/auditable and that requires an authorised individual to action the signature. This could be a physical signature, or a digital signature, as long as measures are in place to ensure that only the authorised individual can apply said digital signature.*
9. (Place and date of issue) (Name, function) (Signature). *The date must be shown on the DoC. The DoC is a statement from a manufacturer taking responsibility for a product. As such, a suitable representative of the company must sign the declaration on completion.*

Muster für Maschinen

Declaration of Conformity of the Machinery

1. Business name and full address of the manufacturer and, where appropriate, the manufacturer's authorised representative;
2. Name and address of the person authorised to compile the technical file who must be established in a relevant state; (*dh hier die Person im Vereinigten Königreich angeben*)
3. Description and identification of the machinery, including generic denomination, function, model, type, serial number and commercial name;
4. A sentence expressly declaring that the machinery fulfils all the relevant provisions of these Regulations and where appropriate, a similar sentence declaring the conformity with other enactments or relevant provisions with which the machinery complies. These references must be those of the texts published in the Official Journal of the European Union;
5. Where appropriate, the name, address and identification number of the approved body which carried out the Type- examination referred to in Annex IX (Part 9 of this Schedule) and the number of the Type- examination certificate;
6. Where appropriate, the name, address and identification number of the [approved body which approved the full quality assurance system referred to in Annex X (Part 10 of this Schedule)];
7. Where appropriate, a reference to the harmonized designated standards used;
8. Where appropriate, the reference to other technical standards and specifications used;
9. The place and date of the declaration;
10. The identity and signature of the person empowered to draw up the declaration on behalf of the responsible person.



wko.at/brexit

Ihre Fragen aus dem Chat

Q&A



Bleiben wir in Kontakt!

Kontakt der Wirtschaftskammerexpert:innen

Christian Kesberg
Michael Dobersberger
Peter Pesl

Lisa Rilasciati

Außenwirtschaft Center London

Brexit Infopoint

london@wko.at

brexit@wko.at

T +44 20 7584 4411

T +43 5 90 900 5590